



Leitfaden zum Wiederbeginn von Lehrgangsangeboten

in Fachschulen, Reitschulen, Vereinen und Betrieben (z.B. Abzeichenlehrgänge, Lehrgänge für Pferdewirte oder Trainer, Richterlehrgänge, andere Qualifikationen im Pferdesport) mit abschließenden Prüfungen.

Teilnehmerzahl bis max. 25 Teilnehmer

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten.

Ziel: Leitfaden für den Wiederbeginn von Lehrgangsangeboten und Handlungsempfehlungen für Veranstalter solange Einschränkungen bestehen.

Allgemein:

- Einhaltung des Mindestabstands (aktuelle behördliche Vorgaben)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Lehrgangsanlage nicht betreten
- Hygieneregeln und verantwortliche Person für Hygiene („Hygiene-Manager“) müssen kommuniziert werden
- Einhaltung der Hygieneregeln wird vom Lehrgangsleiter bzw. durch verantwortliche Person im Verein/Betrieb kontrolliert → Ansprechpartner für Behörden und Teilnehmer
- Anwesenheitsdokumentation der Teilnehmer ist gesichert
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage ist sicherzustellen, um Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen zu gewährleisten
- Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich und z.B. für Sattelkammern u.Ä.

Theorieunterricht / Lehrräume:

- Größe der Lehrräume muss zur Teilnehmerzahl passen
- Die Vermittlung von theoretischen Inhalten kann in vielen Fällen auch in die Reithalle oder nach draußen verlegt werden.
- Mindestabstände sind einzuhalten

Für die Praxis bei der Lehrgangsplanung zu berücksichtigen:

- Max. Pferdeanzahl pro Platz (derzeit vier Pferde pro 20x40m Platz, sechs Pferde pro 20x60m Platz bzw. ein Pferd pro 200m², ggf. auf Außenplätzen mehr Pferde)
- Anzahl der Helfer z.B. beim Springen auf 1-2 begrenzen
- Pro Teilnehmer nur eine Begleitperson, es gelten die allgemeinen behördlichen Vorgaben

Prüfungen / Lehrgangsabschluss:

- Prüfer/Protokollant/Prüflinge mit ausreichend Abstand positionieren, Anzahl kann angepasst werden
- Parallel laufende Prüfungen nur bei entsprechend großzügigen Platzverhältnissen
- Bei Abschlussbesprechungen sind Mindestabstände einzuhalten
- Zeugnisse/Urkunden können auf dem Postweg zugestellt werden
- Gratulation kontaktlos, auf Gruppenfotos muss verzichtet werden

Anmeldung:

- Persönlichen Kontakt vermeiden, telefonische/online-Kommunikation bevorzugen
- Möglichst papierlos
- In jedem Falle Mindestabstand einhalten
- Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, sofern beziehbar
- Abrechnung: analog aktuelle Empfehlung (kontaktlos empfohlen)

Verpflegung:

- Organisation der Verpflegung muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Gastronomie bzw. Restaurants richten
- Darüber hinaus z.B. Getränkeangebot nur in geschlossenen Flaschen/Verpackungen

Unterbringung für überregional besuchte Lehrgänge:

- Muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Hotels/Pensionen richten
- Bei Zimmerbelegung sind Anzahl bzw. Abstandsvorgaben einzuhalten